

Bericht

des

Eidg. Versicherungsgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1930.

(Vom 13. Februar 1931.)

Herr Präsident!

Herren National- und Ständeräte!

Wir beehren uns hiermit, Ihnen gemäss Art. 28 des Bundesbeschlusses betreffend die Organisation und das Verfahren des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über unsere Amtstätigkeit im Jahr 1930 Bericht zu erstatten:

I. Rechtsprechung.

1. Allgemeines. Trotz erschwerenden Umständen (Krankheit beim Kanzleipersonal, Aufhebung einer Sekretärstelle, erhebliche Störungen im innern Geschäftsbetrieb infolge der von Anfang Frühjahr bis zum Beginn des Winters dauernden Bau- und Umbauarbeiten am Gerichtsgebäude) war es möglich, hinsichtlich der Anzahl der erledigten Fälle im Vergleiche zum letzten Jahr nicht nur die gleiche, sondern sogar eine höhere Ziffer zu erreichen. Dagegen zeigt die Zahl der neu eingegangenen Fälle gegenüber dem Vorjahr, überhaupt gegenüber allen frühern Jahren, eine sehr augenfällige Zunahme der Prozesse an; eine gleich hohe Zahl ist seit 1924 nicht erreicht worden.

Andrerseits war es möglich, auch die Dauer der Prozesse abzukürzen, trotz den vielen Fristerstreckungsgesuchen, die gegenüber dem letzten Jahre ebenfalls zugenommen haben. So hat die Militärversicherung allein deren 579 (gegenüber 538 im Jahre 1929) gestellt, die eine Verlängerung der Prozesse um insgesamt ungefähr 7100 Tage (gegenüber gut 5700 Tagen im Jahre 1929) nötig machten. Gleichwohl konnte z. B. bei den Militärversicherungsfällen die mittlere Erledigungsdauer, die, in steter Abwärtsbewegung begriffen, im Jahre 1927 ungefähr auf 7 Monate (6,₉₀), im Jahre 1929 auf ungefähr 6 Monate (5,₉₃) herabgesunken war, im Jahre 1930 auf etwa 5 Monate (5,₀₆) herabgemindert werden. Ebenso ist ferner, um einen andern Vergleichsmodus zu wählen, der Prozentsatz der binnen 6 Monaten erledigten Militärversicherungs-

fälle in fortschreitender Stufenfolge von 61,⁵² im Jahre 1927 auf 64,⁵⁴ im Jahre 1928, dann auf 68,³⁶ im Jahre 1929 und auf 76,⁸³ im Jahre 1930 gestiegen. Oder endlich kann auch erwähnt werden, dass sich im Jahre 1930 die Zahl der binnen 3 Monaten beendigten Fälle im Gebiet der Unfallversicherung auf 40 (gegenüber 32 und 27 in den beiden Vorjahren) und im Gebiete der Militärversicherung auf 354 (gegenüber 293 und 297) erhöht hat.

2. Besonderes. Die Statistik weist für das Berichtsjahr 1512 hängig gewesene (285 übertragene und 1227 neu eingelaufene) sowie 1111 erledigte Prozesse auf. Ausserdem wurden zahlreiche Geschäfte auf dem Korrespondenzweg erledigt. Im einzelnen sind folgende Zahlen von Interesse:

In Unfallversicherungssachen sind während des Berichtsjahres insgesamt 145 Berufungen gemäss Art. 120 ff. des Bundesbeschlusses betreffend die Organisation und das Verfahren des eidgenössischen Versicherungsgerichts hängig gewesen (21 übertragene und 124 neu eingegangene). Davon sind 94 erledigt und 51 auf das Jahr 1931 übertragen worden. Von den 94 erledigten Fällen wurden 35 vom Gesamtgericht, 29 von der I. Abteilung; 6 von der II. Abteilung, 2 vom Präsidenten und 22 vom Vizepräsidenten als Einzelrichter erledigt, und zwar 67 innerhalb des ersten Halbjahres, 22 innerhalb des zweiten Halbjahres und 5 innerhalb des dritten Halbjahres oder eines längern Zeitraumes nach ihrem Einlangen. Auf Anrufung der Versicherten wurden 7 Berufungen ganz oder teilweise gutgeheissen und 55 abgewiesen; auf Anrufung der Anstalt wurden 13 Berufungen ganz oder teilweise gutgeheissen und 4 abgewiesen. Durch Abschreibungsbeschluss infolge Vergleichs oder Rückzugs wurden 15 Berufungen erledigt. Der Herkunft nach verteilen sich die Fälle wie folgt: je 17 Fälle stammen aus den Kantonen Zürich und Luzern, 13 aus dem Kanton Bern (wovon 11 aus dem deutschen und 2 aus dem französischen Kantonsteil), 7 aus dem Kanton Genf, 5 aus dem Kanton Baselstadt, 5 aus dem Kanton Wallis (wovon 3 aus dem französischen und 2 aus dem deutschen Kantonsteil), je 4 aus den Kantonen Baselland, Aargau und Tessin, je 3 aus den Kantonen Glarus, Schaffhausen und Graubünden, je 2 aus den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Waadt und 1 aus dem Kanton Neuenburg. Nach den drei Landessprachen verteilen sie sich folgendermassen: 75 = 80 % stammen aus der deutschen, 15 = 16 % aus der französischen und 4 = 4 % aus der italienischen Schweiz.

Die Zahl der im Berichtsjahr hängig gewesenen Gesuche um Vollstreckbarerklärung der Prämienforderungen der Anstalt beträgt 281. Sie sind alle vom Präsidenten erledigt worden, und zwar 274 durch gänzliche oder teilweise Gutheissung und 7 durch Abschreibung infolge Rückzugs. Nach den Kreisagenturen, von denen sie gestellt wurden, verteilen sie sich wie folgt: Luzern 91, Zürich 40, Lausanne 37, St. Gallen 34, Basel 23, Bern 22, Aarau 16, La Chaux-de-Fonds 10 und Winterthur 8. Nach den Nationalsprachen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild: 176 Gesuche = 63 % betreffen die deutsche, 45 = 16 % die französische und 60 = 21 % die italienische Schweiz.

Die Gesamtzahl der in Militärversicherungssachen während des Berichtsjahrs hängig gewesenen Streitigkeiten erreicht 1084 (264 übertragene und 820 neue). Erledigt wurden 784 und auf das Jahr 1931 übertragen 350. Von den 784 erledigten Prozessen wurden durch Urteil abgeschlossen 516, wovon 68 durch das Gesamtgericht, 73 durch die I. Abteilung, 75 durch die II. Abteilung, 285 vom Präsidenten als solchem oder als Einzelrichter und 15 vom delegierten Einzelrichter; durch Abschreibungsbeschluss infolge Abklärung durch den Präsidenten oder nach Instruktion durch den Instruktionsrichter usw. wurden erledigt 218 Berufungen, wovon 18 durch das Gesamtgericht, 13 durch die I. Abteilung, 7 durch die II. Abteilung, 168 durch den Präsidenten als solchen oder als Einzelrichter und 12 durch den Vizepräsidenten bzw. durch den delegierten Einzelrichter. Auf Anrufung der Versicherten wurden 28 Berufungen gänzlich gutgeheissen, 20 grundsätzlich gutgeheissen unter Rückweisung der Sache an die Militärversicherung, z. B. zur ziffermässigen Festsetzung der Versicherungsleistungen, 29 überwiegend gutgeheissen, 8 zu 50 % gutgeheissen, 53 überwiegend abgewiesen, 371 ganz abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt, 2 durch Aufhebung des angefochtenen Bescheides und Rückweisung der Sache an die untere Instanz; auf Anrufung des eidgenössischen Militärdepartementes wurden 2 Berufungen ganz gutgeheissen und 3 gänzlich abgewiesen oder durch Nichteintreten abgeschlossen. Erledigt wurden innerhalb des ersten Monats nach ihrem Einlangen 61 Fälle, innerhalb des zweiten Monats 189, innerhalb des dritten Monats 154, innerhalb des vierten Monats 95, innerhalb des fünften Monats 62, innerhalb des sechsten Monats 58, innerhalb des dritten Quartals 77, innerhalb des vierten Quartals 40, innerhalb des dritten Halbjahres 31 und innerhalb eines längern Zeitraumes 22 Prozesse. Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Militärversicherungsstreitigkeiten wie folgt: 404 = 55 % stammen aus der deutschen, 252 = 34 % aus der französischen und 78 = 11 % aus der italienischen Schweiz.

Endlich wurden 2 pendente Beschwerden erledigt, die Kostenrechnungen von Anwälten betrafen. Die eine wurde gänzlich und die andere überwiegend gutgeheissen.

II. Persönliches, Gerichtsgebäude, Gerichtsverwaltung.

Im Bestande des Gerichts und in der Zusammensetzung seiner einzelnen Abteilungen sind gegenüber dem im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten Stande keine Änderungen eingetreten:

Gesamtgericht: Vorsitzender Präsident Studer; Mitglieder Piccard, Berta, Segesser und Lauber.

I. Abteilung: Vorsitzender Präsident Studer; Mitglieder Segesser, Berta oder Lauber.

II. Abteilung: Vorsitzender Vizepräsident Piccard, Mitglieder Berta und Lauber.

Einzelrichter: in Unfallversicherungssachen Vizepräsident Piccard; in Militärversicherungssachen Präsident Studer, delegierter Einzelrichter in italienischen Fällen Berta.

Prämienvollstreckbarkeitsrichter (Art. 10 Ergänzungsgesetz zum KU): Präsident Studer.

Zu Beginn des Jahres wurde Dr. Jean Graven, Advokat, von Zermatt (Wallis), bisheriger Gerichtssekretär, zum Gerichtsschreiber ernannt, welche Stelle durch die Wahl des frühern Inhabers dieses Amtes zum Richter frei geworden war.

An seine Stelle wurde zu Ende des Jahres Dr. jur. Bernard Schatz, aus Genf, bisher ausserordentlicher Sekretär, zum ordentlichen französischen Sekretär ernannt.

Die Stelle des ausserordentlichen französischen Sekretärs selber wurde, jedoch nur versuchsweise, nicht wieder besetzt, sodass die erwähnten Beförderungen es erlaubten, das Sekretärpersonal bis auf weiteres um ein Mitglied zu vermindern.

Endlich wurde an die im Bundesratsbeschluss über die Einreihung der Ämter der Beamten vom 5. Oktober 1929 vorgesehene Hauswartstelle (nach Zerteilung der bisher ein einziges Amt bildenden «Weibel-Hauswart»-Stelle) gewählt Jakob Niklaus von Zauggenried (Bern), der sie am 15. September 1930 angetreten hat.

Der Umbau und die Erweiterung des Gerichtsgebäudes, wofür die Bundesversammlung in der Dezembersession 1929 den nötigen Kredit bewilligt hatte, konnten zu Beginn des Frühjahres in Angriff genommen und in der Folge glücklich zu Ende geführt werden, abgesehen vom Gerichtssaal, der zufolge der unvermeidbaren Zeiteinräumung für die Vorbereitung und Ausführung der zur künstlerischen Ausstattung bestellten Entwürfe erst in einigen Monaten wird bezogen werden können. So wird diese wichtige Baufrage ihre befriedigende Lösung finden, die seit so vielen Jahren für nötig erachtet und gewünscht worden war.

Wie schon in der Vergangenheit war das Präsidium fortgesetzt darauf bedacht, die Ausgaben auf ein Minimum zu beschränken, und so war es möglich, die meisten Posten des verflossenen Rechnungsjahres im Verhältnis zu denjenigen vom Jahre 1929 noch zu reduzieren, so insbesondere die Reisekosten für Richter, Ersatzrichter und Sekretäre, die Kosten für die Herausgabe der amtlichen Urteilssammlung, die Kosten für unentgeltliche Rechtspflege, für Expertisen und Zeugenentschädigungen sowie für den Unterhalt des Gerichtsgebäudes.

In bezug auf das letztere, das nun fast doppelt so gross geworden ist als früher, können für gewisse Rechnungsposten, namentlich was die Heizung, die Beleuchtung und den Unterhalt betrifft, die frühern Ansätze inskünftig selbstverständlich nicht mehr aufrechterhalten werden.

Indessen darf im Hinblick auf die möglichen Ersparnisse und Kompensierungen der Hoffnung Raum gegeben werden, dass der übliche Gesamtbetrag der Auslagen kaum eine Änderung erfahren und dass das nächste Rechnungsjahr die Voraussetzungen des Voranschlages für 1931, der etwas unter demjenigen des Vorjahres gehalten werden konnte, bestätigen wird.

* * *

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren National- und Ständeräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Luzern, den 13. Februar 1931.

Im Namen des Eidg. Versicherungsgerichts,

Der Präsident:

Studer.

Der Gerichtsschreiber:

Graven.
